Abstandsliste 1982

Abstandsklasse	Abstand in m	Lfd. Nr.	Betriebsart
	1 500	1	Kokereien
		2	Betriebe zur elektrothermischen Herstellung von Chrom, Mangan, Karbiden Korund u. a. sowie von Ferrolegierungen
		3	Erdölraffinerien mit chemischer Weiterverarbeitung
		4	Fabriken der chemischen Industrie mit mehr als 10 Produktionsanlagen
		5	Anlagen zur Herstellung von Viskosekunstfasern
	200	6	Hochofenwerke
		7	Stahlwerke (ausgenommen Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht) ( )
		8	Erdölraffinerien ohne chemische Weiterverarbeitung
	000	9	Erzsinteranlagen
		0	Fabriken zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen im Freien ( )
			Anlagen zur Kohlevergasung
		2	Blei-, Zink- und Kupfererzhütten
		3	Aluminiumhütten
		14	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen im Freien ( )
		5	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern im Freien ( )
		6	Anlagen zum Bau von Schiffskörpern aus Metall im Freien ( )
		17	Fabriken der chemischen Industrie mit höchstens 10 Produktionsanlagen
		18	Anlagen zur Herstellung von Schwefelkohlenstoff
		19	Tierkörperverwertungsanlagen, Anlagen zur Verarbeitung von tierischen Abfällen
V	800	20	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
		2	Zementfabriken
		22	Anlagen zur Aufbereitung und zum Brennen von Kalkstein
		23	Schlackenaufbereitungsanlagen
		24	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) ab 2 TJ/h (ca. 2 0 MW) ( )
		25	Stahlwerke mit Lichtbogenöfen unter 50 t Gesamtabstichgewicht
		26	Stahlgießereien
		27	Metallumschmelzwerke (Al-Metallaufbereitung)
		28	Automobil- und Motorradfabriken sowie Fabriken zur Herstellung von Verbrennungsmotoren
		29	Anlagen zur [illegible]
		30	Rußfabriken
		3	Anlagen zur Herstellung von Mineraldünger
		32	Sperrholz- sowie Span- und Holzfaserplattenwerke
		33	Rübenzuckerfabriken
		34	Müllverbrennungsanlagen für Hausmüll und hausmüllähnliche Abfälle über 6 t/h Durchsatz
V	500	35	Massentierhaltung, soweit genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber weniger als 100 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 2 000 Schweine
		36	Erzaufbereitungsanlagen
		37	Schotterwerke
		38	Anlagen zur Herstellung von Fertigbeton und Mörtel
		39	Anlagen zum Kalzinieren, Rösten, Schmelzen oder Sintern mineralischer Stoffe einschließlich Mineral- und Glasfaserherstellung
		40	Kraftwerke (Kohle, Öl, Gas) unter 2 TJ/h (ca. 210 MW) ( )
		41	Umspannwerke als Freiluftanlagen über 110 kV Unterspannung (*)
		42	Warmwalzwerke und Rohrwerke einschließlich Rohrbogenherstellung ( )
		43	Schmiede- und Hammerwerke ( )
		44	Kaltwalzwerke ( )
		45	Eisen- und Tempergießereien über 6 t Schmelzleistung
		46	Walz- und Hammerwerke für Leichtmetalle ( )
		47	Anlagen zur Herstellung von Eisen- und Stahlkonstruktionen in geschlossenen Hallen ( )
		48	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen
		49	Anlagen zur Herstellung und Vorfertigung von Dampfkesseln und Rohrleitungen ( )
		50	Anlagen zur Herstellung von Stahlbehältern in geschlossenen Hallen ( )
		51	Anlagen zur Herstellung von Bremsbelägen
		52	Anlagen zur Herstellung von Kohleelektroden
		53	Drahtlackierfabriken
		54	Einzelbetriebe der chemischen Grundstoffindustrie
		55	Anlagen zur Herstellung von Farbstoffen (organische Farbmittel und Pigmente)
		56	Anlagen der pharmazeutischen Grundindustrie
		57	Anlagen zur Kunststoffherstellung
		58	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen aus Phenolharzen
		59	Anlagen zur Herstellung von Kunstleder und Kunststoffbelägen
		60	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen unter Verwendung von Phenolharzen
		61	Anlagen zur Herstellung von technischen Ölen und Fetten
		62	Glashütten mit maschineller Glasherstellung
		63	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Teerölen
		64	Papierfabriken (ohne Zellstoffherstellung) mit Holzschliff
		65	Großschlachthäuser und Schlachthöfe
		66	Ölmühlen mit Raffination
		67	Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe
		68	Schrotthandelsbetriebe mit Kabelabbrennöfen und Fallwerken sowie Autoverwertungsbetriebe mit Verschrottung und Shredderanlagen
		69	Autokinos ( )
		70	Betriebshöfe für Straßenbahnen ( )
		71	Deponien
V	300	72	Intensivtierhaltung, soweit nicht genehmigungspflichtig nach BImSchG, aber mehr als 5 000 Stück Mastgeflügel und/oder Legehennen oder 300 Schweine
		73	Steinbrüche, Ton- und Lehmgruben
		74	Anlagen zum Mahlen oder Blähen von Ton, Schiefer und Perlit
		75	Steinmahlwerke, Sägereien, -schleifereien, -polierereien
		76	Gewinnung und Aufbereitung von Sand, Bims und Kies (ohne Flußkiesgewinnung)
		77	Anlagen zum Mahlen von Zement und zementähnlichen Bindemitteln sowie von Schlacken
		78	Anlagen zur Herstellung von Ziegelei- und anderen grobkeramischen Erzeugnissen von Grobsteinzeug für Gewerbe und Landwirtschaft sowie von feuer- und säurefesten Keramikerzeugnissen
		79	Anlagen zur Herstellung von Betonformsteinen und Betonfertigteilen in geschlossenen Hallen (*)
		80	Anlagen zur Herstellung von Terrazzowaren ( )
		81	Anlagen zur Herstellung von Kalksand- und Gasbetonsteinen
		82	Anlagen zur Herstellung von Bimsbausteinen, -isolier- und -leichtbauplatten
		83	Anlagen zur Herstellung von Asbestzement und Asbestwaren
		84	Fernheizkraftwerke ab 800 GJ/h ( )
		85	Gaserzeugungsanlagen
		86	Gasverdichterstationen für Fernleitungen ( )
		87	Strangguß- und Flämmanlagen
		88	Preßwerke ( )
		89	Stab- und Präzisionsrohrziehereien, Drahtziehereien ( )
		90	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Schrauben, Kugeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckumformen auf Automaten ( )
		91	Eisen- und Tempergießereien bis 6 t Schmelzleistung
		92	Metallhalbzeugwerke, Metalldrahtziehereien (ohne Leichtmetalle) (*)
		93	Metallgießereien
		94	Schwermaschinenbau
		95	Anlagen zur Herstellung von Akkumulatoren und Batterien
		96	Verzinkungsanlagen
		97	Emaillieranlagen
		98	Anlagen zur Altölregenerierung
		99	Anlagen zur Herstellung von anorganischen Pigmenten
		100	Anlagen der pharmazeutischen Industrie auf rein pflanzlicher Basis
		101	Kunststoff-Schäumungsanlagen
		102	Anlagen zur Herstellung von Gelatine
		103	Lackfabriken
		104	Fabriken zur Herstellung von Seifen und Waschmitteln, Industrie- und sonstigen Reinigungsmitteln
		105	Anlagen zum Tränken und Beschichten mit Bitumen
		06	Anlagen zum Beschichten und Tränken mit Kunststoffen ohne Verwendung von Phenolharzen (keine Kunststoffbeläge)
		07	Anlagen zur Herstellung von Gummiwaren
		108	Fabriken zur Herstellung von Reifen (einschließlich Runderneuerung) und Gummiförderbändern
		109	Porzellan- und Feinkeramikwerke
		10	Säge-, Furnier- und Schälwerke
		111	Holzimprägnieranlagen unter Verwendung von Salzen
		12	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen und in Serien gefertigten Holzbauten
		113	Fabriken zur Herstellung von Polstergestellen
		114	Holzmehlfabriken
		115	Fabriken zum Furnieren, Beschichten und Lackieren von Holz
		116	Papierfabriken (ohne Zellstoffherstellung) ohne Holzschliff
		117	Wellpappenfabriken ( )
		1 8	Rotationsdruckereien
		119	Lederfabriken
		120	Anlagen zur Textilveredelung (z. B. Bleichereien, Färbereien, Appreturanstalten), Anlagen zur Herstellung von Schicht- und Kascherstoffen, Stoffdruckereien
		21	Stärkefabriken
		122	Fabriken zur Herstellung von Pommes frites und Kartoffelchips, Anlagen zum Rösten von Nüssen
		123	Schokoladenfabriken mit Kakaoröstereien
		124	Anlagen zur Trockenmilcherzeugung
		125	Kaffeeröstfabriken
		126	Hefefabriken
		127	Brauereien und Brennereien
		128	Getränkeabfüllanlagen ( )
		129	Zeitungsspeditionen ( )
		30	Betriebe zum Umschlag größerer Gütermengen und Schrottplätze
		131	Autobusunternehmen, Güterkraftwagenbetriebe, Autohöfe sowie Betriebshöfe der Müllabfuhr und der Autobusverkehrsbetriebe ( )
		132	Speditionsbetriebe mit Reinigung von Fahrzeugbehältern
		133	Speditionsbetriebe mit eigenem Lager, Möbelspeditionen und -transportbetriebe, Lagereien ( )
		134	Kläranlagen
		135	Müllumladestationen
VII	200	136	Anlagen zur Herstellung von Gipserzeugnissen für Bauzwecke
		37	Maschinenfabriken und Härtereien
		138	Anlagen zum Bau von Kraftfahrzeugkarosserien und -anhängern
		139	Automatische Autowaschstraßen ( )
		140	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Bitumen
		141	Anlagen zur Herstellung von Schlössern und Beschlägen (ohne Gießereien)
		142	Anlagen zur Herstellung von Schleifmitteln und -scheiben
		43	Anlagen zur Herstellung von Möbeln, Kisten und Paletten aus Holz und sonstigen Holzwaren außer Polstergestellen und Polstermöbeln
		44	Mühlen
		145	Futtermittelfabriken
		146	Brotfabriken und Fabriken zur Herstellung von Dauerbackwaren
		147	Fleischwarenfabriken
		148	Räuchereien
		49	Geflügelschlachtereien
		50	Milchverwertungsanlagen ohne Trockenmilcherzeugung
		151	Margarine- und Kunstspeisefettfabriken
		52	Fabriken für Konserven und Gefrierkost
		153	Speisewürzfabriken
		154	Großkühlhäuser
		155	Mälzereien
		156	Zimmereien ( )
		157	Anlagen zur Kraftfahrzeugüberwachung ( )
VIII	00	158	Anlagen zum Bootsbau
		159	Kraftfahrzeug-Reparaturwerkstätten
		160	Betriebe des Fernseh-, Rundfunk-, Telefonie-, Telegraphie- und Elektrogerätebaus sowie der sonstigen elektronischen und feinmechanischen Industrie
		161	Anlagen zur Herstellung von Kabeln unter Verwendung von Kunststoff
		162	Anlagen zur Herstellung von Schneidwaren und Bestecken sowie Werkzeugen (ohne Hammerwerke)
		163	Schlossereien, Drehereien, Schweißereien, Schleifereien in geschlossenen Hallen
		164	Anlagen zur Konfektionierung von pharmazeutischen Erzeugnissen
		165	Anlagen zum Mischen und Abfüllen von Seifen, Wasch- und Reinigungsmitteln
		166	Anlagen der Farbwarenindustrie
		67	Anlagen zur Herstellung von Kunststoffteilen ohne Verwendung von Phenolharzen
		68	Anlagen zur Runderneuerung von Reifen
		169	Tischlereien und Schreinereien
		170	Anlagen zur Herstellung von Bürstenwaren
		1	Tapetenfabriken
		172	Druckereien ohne Rotationsdruck
		173	Fabriken zur Herstellung von Lederwaren, Koffern und Taschen, Handschuhmachereien und Schuhfabriken
		174	Anlagen zur Herstellung von Reißspinnstoffen, Industriewatte und Putzwolle
		175	Spinnereien und Webereien
		76	Kleiderfabriken und Anlagen zur Herstellung von Textilien
		177	Betriebe zur Herstellung von Fertiggerichten
		178	Anlagen zur Herstellung von Essig und Senf
		179	Bauhöfe
		80	Autolackierereien
		181	Großwäschereien und große chemische Reinigungsanlagen
		182	Taxiunternehmen mit eigener Fahrzeugwartung

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

zum Bebauungsplan S 118 Blatt 2

1 SO = Sonstiges Sondergebiet gemäß § 1 BauNVO

1 1 Art der baulichen Nutzung

Zulässig sind Fachmärkte mit den als Anlage beigefügten Sortimenten

1 2 Für die einzelnen Sortimente werden folgende max. Verkaufsflächen festgesetzt

Bau- und Heimwerkermarkt	3 700 m² Verkaufsfläche
Gartencenter	2 800 m² Verkaufsfläche
Verkaufsfläche gesamt	6 500 m²

2 Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO

2 1 Ausnahmen gemäß § 8 Abs 3 Ziffer 2 i V m § 1 Abs 6 Ziffer 1 BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes

2 2 Gemäß § 1 Abs 4 Nr 2 BauNVO wird das Gewerbegebiet nach der Art der Betriebe und Anlagen sowie deren besonderen Bedürfnissen und Eigenschaften unter Anwendung der Abstandsliste zum Runderlaß des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 09 07 1982 in nachfolgend aufgeführte Zonen gegliedert

Zone 1

Nicht zulässig sind Anlagen der Abstandsklasse I bis VIII der Abstandsliste zum Abstandserlaß des MAGS vom 09 07 1982 sowie Betriebe und Anlagen mit vergleichbarem Emissionsgrad. Zulässig sind Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören

Zone 2

Nicht zugelassen sind Anlagen und Betriebe der Abstandsklasse I bis VII der Abstandsliste zum Abstandserlaß des MAGS vom 09 07 1982 sowie Betriebe und Anlagen mit vergleichbarem Emissionsgrad

Zone 3

Nicht zugelassen sind Anlagen und Betriebe der Abstandsklassen I bis VI der Abstandsliste zum Abstandserlaß des MAGS vom 09 07 1982 sowie Betriebe und Anlagen mit vergleichbarem Emissionsgrad. Allgemein gilt, daß als Ausnahme Betriebe und Anlagen des nächst größeren Abstandes der Abstandsliste zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, daß z B durch über den Stand der Technik hinausgehende Maßnahmen oder durch Betriebsbeschränkungen die Emissionen soweit begrenzt werden, daß schädliche Umwelteinwirkungen in den schutzwürdigen Gebieten verhindert werden

Anregungen und Bedenken berücksichtigt lt. Ratsbeschluß vom 15.8.90

Gemäß § 9 Abs 1 Nr 24 BauGB wird festgesetzt, daß für Wohnungen passive Schallschutzmaßnahmen vorzusehen sind, wenn durch ihre Lage im Plangebiet die max. zulässigen Innenschallpegel von 50 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts überschritten werden

~~Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen~~

~~Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen sind, sofern nicht gesondert ausgewiesen, nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig~~

4 Bauweise

Innerhalb der abweichenden Bauweise können Gebäude grundsätzlich an die Nachbargrenze angebaut werden. Wird nicht an die Nachbargrenze angebaut, so ist eine Abstandsfläche gemäß § 6 BauO NW einzuhalten

5 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstige Bepflanzungen

Auf den gemäß § 9 Abs 1 Nr 25 a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern ist eine dichte Bepflanzung mit nachfolgend aufgeführten Gehölzen anzulegen und zu unterhalten. Von den Festsetzungen ausgenommen sind notwendige Zufahrten und Zuwege. Die zu verwendenden Arten sind folgender Liste zu entnehmen

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Hasel
Crataegus monogyna	Eingriffliger Weißdorn
Cytisus scoparius	Besenginster
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Esche
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Prunus avium	Vogelkirsche
Prunus padus	Traubenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hundsrose
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix caprea	Salweide
Salix x purpurea	Purpurweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Sorbus torminalis	Elsbeere
Taxus bacca a	Eibe

6 Begrünung von Stellplätzen

Bei der Anlage der Stellplätze sind Bäume vorzusehen. Je fünf Stellplätze ist ein großkroniger Baum zu pflanzen (Mindestqualität: Hochstamm, dreimal verpflanzt, Stammumfang 14 bis 16 cm)

Durchgehende Pflanzstreifen sind vorzuziehen. Je Baum ist eine unversiegelte Fläche von mindestens 5 m² vorzusehen. Die zu verwendenden Arten sind folgender Liste zu entnehmen

Acer platanoides columnare	Spitzahorn säulenförmig
Fraxinus excelsior	Esche
Platanus acerifolia	Platane
Prunus avium Plena	Süßkirsche gefülltblühend
Tilia americana Nova	Riesenblättrige Linde
Tilia Greenspire	Amerikanische Stadtlinde

Ein Stellplatz-Anteil von 25 % ist ohne Bodenversiegelung herzurichten (Rasengittersteine o ä)

7 Fassadenbegrünung

Wandflächen von Produktions- und Lagergebäuden sind zu begrünen, sofern sie auf einer Länge von mind. 10 m Wandlänge keine Fenster und Türöffnungen aufweisen. Je Pflanze ist ein Pflanzbeet von mind. 1 m² vorzusehen. Je Pflanzart sind die erforderlichen Kletterhilfen zu verwenden. Die Arten sind folgender Liste zu entnehmen

Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein
Parthenocissus tricuspidata	Wilder Wein
Veitchii	
Clematis in Sorten	Waldreben
Polygonum aubertii	Knöterich

8 Ausnahmen von Bauhöhen Festsetzungen

Von den im Bebauungsplan festgesetzten Bauhöhen kann nur in Absprache mit dem Rheinisch Westfälischen Elektrizitätswerk (RWE) eine Ausnahme erteilt werden

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

~~1 Bauliche Anlagen an Bundesfernstraßen gemäß § 9 FStrG (BAB)~~

~~1 1 Bauliche Anlagen sind entlang der Bundesautobahn innerhalb der 40 m Zone nicht zulässig. Die Errichtung von Stellplätzen und Nebenanlagen bedarf der Zustimmung des Autobahnamtes~~

~~1 2 Bauliche Anlagen entlang der BAB bedürfen innerhalb der 100 m Zone der Zustimmung des Autobahnamtes~~

~~2 Werbeanlagen gemäß § 9 Abs 6 FStrG~~

~~2 1 Längs der BAB dürfen in einer Entfernung bis zu 40 m keine Anlagen der Außenwerbung errichtet werden~~

Anregungen und Bedenken berücksichtigt lt. Ratsbeschluß vom 15.8.90

1 Bauliche Anlagen an Bundesfernstraßen (BAB)

1 1 Hochbauten jeder Art dürfen in einer Entfernung bis zu 40 m längs der BAB nicht errichtet werden

1 2 Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen für die Errichtung, erhebliche Änderung oder geänderte Nutzung baulicher Anlagen bedürfen in einer Entfernung bis zu 100 m längs der BAB der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde (Autobahnamt)

2 Anlagen der Außenwerbung

2 1 Anlagen der Außenwerbung dürfen in einer Entfernung bis zu 40 m längs der BAB nicht errichtet werden

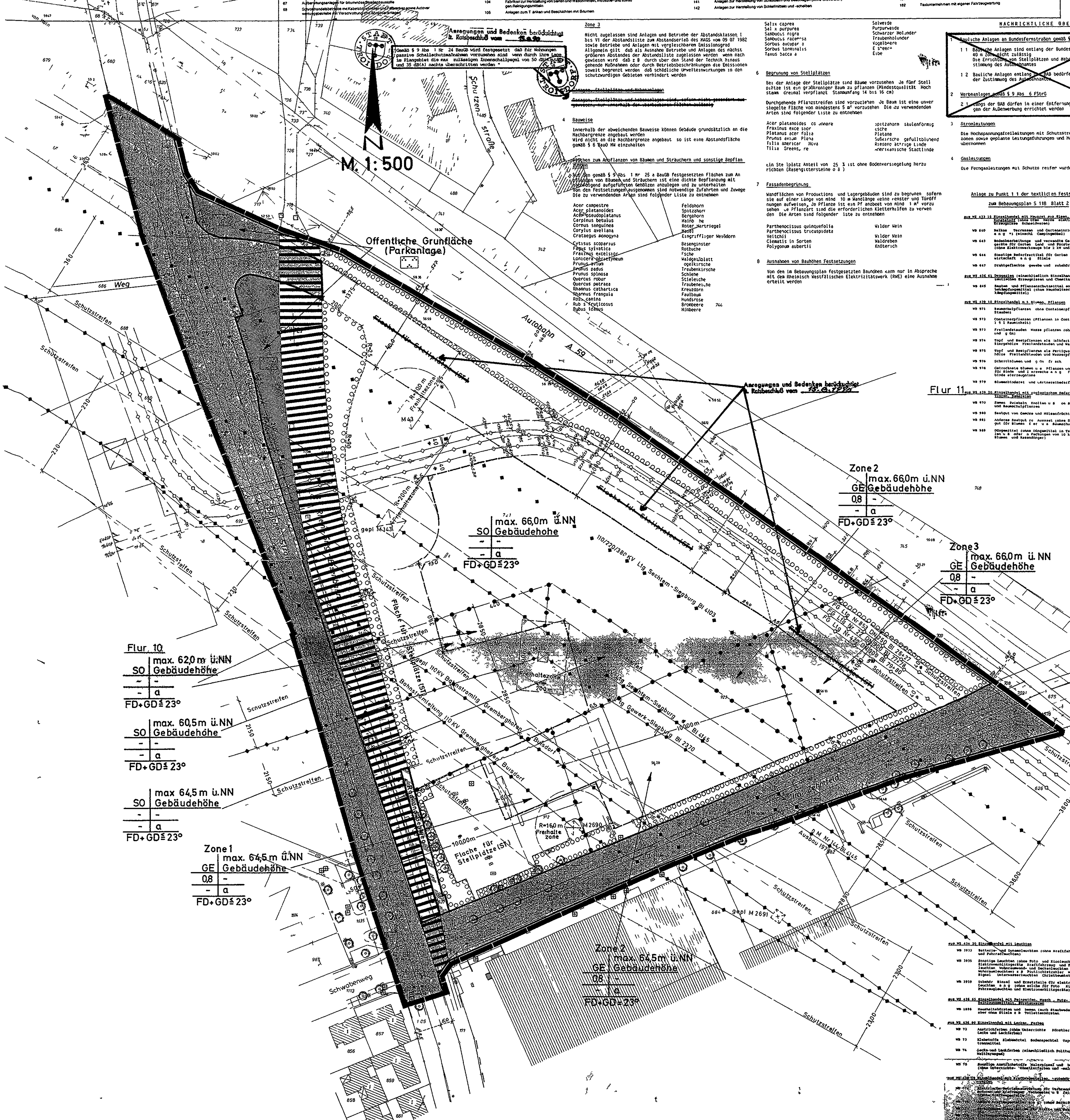
2 2 Anlagen der Außenwerbung dürfen in einer Entfernung von 40 m bis 100 m zur BAB nur mit Zustimmung des Autobahnamtes angebracht oder aufgestellt werden

3 Stromleitungen

Die Hochspannungsfreileitungen mit Schutzstreifen, Masten mit Freihaltezonen sowie geplante Leitungsführungen und Masten wurden nachrichtlich übernommen

4 Gasleitungen

Die Ferngasleitungen mit Schutzstreifen wurden nachrichtlich übernommen



Anlage zu Punkt 1 1 der textlichen Festsetzungen

zum Bebauungsplan S 118 Blatt 2

aus WZ 433 15 Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff (ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren)

WB 640	Balkon-, Terrassen- und Garteneinrichtungen a n g *) (einschl. Campingmöbel)
WB 643	Bodenbearbeitungs- und verwandte Geräte, Schneidgeräte für Garten-, Land- und Forstwirtschaft (ohne Elektrowerkzeuge bis 2 kW und Landmaschinen)
WB 644	Sonstige Bedarfsartikel für Garten-, Land- und Forstwirtschaft a n g, Stiele
WB 647	Drahtgeflechte, -gewebe und Zubehör

aus WZ 436 61 Drogerien (einschließlich Einzelhandel mit pharmazeutischen Erzeugnissen und Chemikalien a n g)

WB 845	Saaten- und Pflanzenschutzmittel sowie Schädlingsbekämpfungsmittel (ohne Haushaltsschädlingsbekämpfungsmittel)

aus WZ 439 10 Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen

WB 971	Baumschulpflanzen, ohne Containerpflanzen und Stauden
WB 972	Containerpflanzen (Pflanzen in Containern ab 1,5 l Rauminhalt)
WB 973	Freilandstauden, Wasserpflanzen (ohne Schnittblumen und -grün)
WB 974	Topf- und Beetpflanzen als Halbfertigware, ohne Ziergehölze, Freilandstauden und Wasserpflanzen
WB 975	Topf- und Beetpflanzen als Fertigware (ohne Ziergehölze, Freilandstauden und Wasserpflanzen)
WB 976	Schnittblumen und -grün, frisch
WB 978	Getrocknete Blumen u. a. Pflanzen und Pflanzenteile für Binde- und Zierzwecke a n g, fertige Blumenbindeerzeugnisse
WB 979	Blumenbinderei- und Gärtnereibedarf a n g

aus WZ 439 20 Einzelhandel mit zoologischem Bedarf, lebenden Tieren, Sämereien

WB 970	Samen, Zwiebeln, Knollen u. ä. von Blumen, Zier- und Baumschulpflanzen
WB 980	Saatgut von Gemüse und Hülsenfrüchten zur Aussaat
WB 981	Anderes Saatgut zur Aussaat (ohne Saat- und Pflanzgut für Blumen, Zier- u. ä. Baumschulpflanzen)
WB 989	Düngemittel (ohne Düngemittel in Tabletten, Pastillen u. ä. oder in Packungen von 10 kg oder weniger, Blumen- und Rasendünger)

aus WZ 434 20 Einzelhandel mit Leuchten

WB 3933	Batterie- und Dynamoleuchten (ohne Kraftfahrzeug- und Fahrradleuchten)
WB 3935	Sonstige Leuchten (ohne Foto- und Kinoleuchten, Elektronenblitzgeräte, Kraftfahrzeug- und Fahrradleuchten, Wohnraumwand- und Deckenleuchten, andere Wohnraumleuchten) z. B. Flutlichtstrahler, Werbe-Signal-, Unterwasserleuchten, Christbaumketten)
WB 3939	Zubehör, Einzel- und Ersatzteile für elektrische Leuchten a n g (ohne solche für Foto-, Kino-, Fahrzeugleuchten und Elektronenblitzgeräte)

aus WZ 436 65 Einzelhandel mit Feinseifen, Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln, Bürstenwaren

WB 1898	Haushaltsbürsten und -besen (auch Staubwedel u. ä., aber ohne Stiele z. B. Toilettenbürsten)

aus WZ 436 80 Einzelhandel mit Lacken, Farben

WB 72	Anstrichfarben (ohne Unterrichts-, Künstlerfarben, Lacke und Lackfarben)
WB 73	Klebstoffe, Klebemörtel, Bodenspachtel, Tapetenkleister
WB 74	Lacke und Lackfarben (einschließlich Polituren und Mattierungen)
WB 75	Sonstige Anstrichstoffe, Malerpinsel und -rollen (ohne Unterrichts-, Künstlerfarben und -malmittel)

aus WZ 436 79 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen, -zubehör und Reifen [illegible]

[illegible]

Sortimentsabgrenzung zur Vermeidung negativer städtebaulicher Auswirkungen i S d § 11 Abs 3 BauNVO für ein

BAU UND HEIMWERKERMARKT

Das Baumarktsortiment umfaßt folgende Wirtschaftsklassen

aus WZ 432 73 Einzelhandel mit Bodenbelägen (ohne Teppiche)

WB 212	Textiler Bodenbelag als Bahnenware
WB 214	Textile Bodenfliesen
WB 218	Nichttextile Bodenbeläge (ohne Bodenbeläge aus Holz, feinkeramische Bodenfliesen u. ä., mineralische Bauelemente wie Linoleum, Kunststoffbodenbelag, Kautschukbodenbelag)

aus WZ 433 13 Einzelhandel mit Schrauben, Kleineisenwaren, Werkzeugen, Bauartikeln u.ä.

WB 597	Draht und Drahtseile aus Stahl (ohne Walzdraht)
WB 610	Zangen, Scheren (ohne Scheren zur Verwendung in der Landwirtschaft, Küchen- und Tafelscheren)
WB 611	Fäustel, Hämmer, Ambosse, Schraubstöcke, Ausbeulhandsätze, Stemm-, Bolzensetzwerkzeuge u. ä.
WB 612	Schraubwerkzeuge, Abziehvorrichtungen (ohne Elektrowerkzeuge)

WZ = Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnung, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden

WB = Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden

a.n.g. = anderweitig nicht genannt

WB 613	Beitel, Hobeleisen, Hobel, Schnitzwerkzeuge, Feilen, Raspeln, Äxte und Beile
WB 614	Sägen, Sägeblätter (ohne Hartmetall und Diamantwerkzeuge)
WB 615	Zieh-, Abzieh-, Kordierwerkzeuge u. ä., Bohr- und Schleifapparate, Ölkännchen, Fettspritzen u. dgl., ohne Hartmetall- und Diamantwerkzeuge und Elektrowerkzeuge
WB 616	Maschinenmesser, ohne solche für Küchenmaschinen, Hartmetall und Diamantwerkzeuge
WB 617	Hartmetall- und Diamantwerkzeuge
WB 618	Montage- und Sonderwerkzeuge a n g, Werkzeugzusammenstellungen, ohne solche aus 610 bis 617, Spezialschutzbekleidung, Anreiß- und Meßzeuge, Feinmeßzeuge und Arbeitsmesser)
WB 619	Einfache Anreiß- und Meßzeuge für Handwerker, einschl. Maßstäbe, aber ohne Feinmeßzeuge, Präzisionsmeßstäbe und Zeicheninstrumente)
WB 620	Maschinen- und Präzisionswerkzeuge für die Metallzerspanung, ohne Sägeblätter, Maschinenmesser, Hartmetall- und Diamantwerkzeuge)
WB 621	Maschinenspannzeuge, Vorrichtungen, Schnittstanz- und Formwerkzeuge a n g (ohne Hartmetall- und Diamantwerkzeuge)
WB 622	Sonstige Maschinen- und Präzisionswerkzeuge a n g (ohne Hartmetall und Diamantwerkzeuge)
WB 623	Elektrowerkzeuge bis 2 kW
WB 624	Werkstatteinrichtungen, Regalsysteme
WB 625	Baugeräte a n g, Laternen
WB 626	Gerüste, Leitern
WB 627	Handtransportgeräte (ohne Spielwaren, Tee-, Servier- und Kinderwagen)
WB 629	Lager-, Transport- u. ä. Behälter aus Metall und Kunststoff bis 100 m (ohne Verpackungsmittel, Bürobehälter, Spezialbehälter für die Landwirtschaft, Tafel-, Küchen- u. ä. Haushaltsgeräte)
WB 630	Fensterbeschläge
WB 631	Tür- und sonstige Baubeschläge (ohne Fensterbeschläge)
WB 632	Möbel- und Zierbeschläge
WB 633	Sonstige Beschläge a n g (ohne Waggon-, Weichen-, sanitäre und Fahrzeugbeschläge)
WB 634	Schlösser, Schloßbestandteile, Schlüssel (ohne Fahrzeugschlösser und Schlüssel, diese siehe 7750 und 7879)
WB 635	Schrauben, Scheiben, Kegel und Kerbstifte, Splinte
WB 636	Stifte, Nägel, Niete, ohne Büroklammern, Kegel, Zeich-, Dekorationsstifte, Stahlnägel, Bilderhaken und Befestigungsmaterial)
WB 637	Drahtkurzwaren, Befestigungsmaterial a n g, Gardinenstangen, Bretter
WB 638	Transport- und sonstige Rollen, Federn (ohne Uhrfedern), Bau- und Möbelbeschläge
WB 639	Buchstaben, Zahlen, Schilder aus Metall und Kunststoff (ohne Preisschilder und Schilder)
WB 650	Spielgeräte für Garten und Spielplätze (ohne bewegliche Spielgeräte)
WB 6979	Bauelemente und sonstige Bauteile aus Metall und Kunststoff (ohne Kunststoffrohre)
WB 6980	Bauprofile aus Metall und Kunststoff
WB 6982	Fenster, Fensterzargen, Fensterstöcke aus Metall und Kunststoff u. ä. Rahmen, Dach-, Bürokeller-Fensterrahmen
WB 6983	Türen, Tore, Torzargen aus Metall und Kunststoff, Rahmen, Eingangstüren, Balkon-, Keller-, Feuerschutz-, Flügel-, Hebe-, Schiebe-, Dreh-, Kipp-, Pendel-, Aufzugstüren, Garagen-, Kipp-, Schwingtore
WB 6984	Fertigtreppen und Treppenelemente aus Metall und Kunststoff
WB 6985	Wand- und Deckenverkleidungen aus Metall z. B. Innenwand-, Außenwandverkleidungen, Fassadenverkleidungselemente
WB 6986	Innenwände aus Metall und Kunststoff z. B. Unterkonstruktionen, leichte Trenn-, Falt-, Schrankwände, Lichtwände (transparent), Deckenkonstruktionen
WB 6987	Sonnenschutz- und Verdunkelungsanlagen aus Metall und Kunststoff (auch Rollos und Markisen aus Textilien u. a. Stoffen) z. B. Jalousien, Jalousetten, Rolladen, Klappläden, Sonnenschutzblenden
WB 6989	Sonstige Bauelemente und Bauteile aus Metall und Kunststoff a n g z. B. Briefkastenanlagen, Fußabstreifer, Gitter, Roste, Lichtschächte, Geländer, Hausvordächer, Kamine, Heizkörperverkleidungen, Profilsockel, Abschluß- und Treppenschutzleisten

aus WZ 433 15 Einzelhandel mit Hausrat aus Eisen, Metall und Kunststoff, ohne Öfen, Herde, elektrotechnische Erzeugnisse, Schneidwaren)

WB 640	Balkon-, Terrassen- und Gartenenrichtungen a n g, einschl. Campingmöbel
WB 643	Bodenbearbeitungs- und verwandte Geräte, Schneidgeräte für Garten-, Land- und Forstwirtschaft (ohne Elektrowerkzeuge bis 2 kW und Landmaschinen)
WB 644	Sonstige Bedarfsartikel für Garten-, Land- und Forstwirtschaft a n g, Stiele
WB 646	Ketten (ohne Schmuck, Gleitschutz, Stahlgelenk und Hundeketten)
WB 647	Drahtgeflechte, -gewebe und Zubehör

aus WZ 433 40 Einzelhandel mit Möbeln (ohne Büromöbel)

WB 4983	Bädereinrichtungsschränke u. ä.

aus WZ 433 70 Einzelhandel mit Tapeten

WB 76	Tapeten (einschließlich Wand- und Deckenbeläge)

aus WZ 433 80 Einzelhandel mit Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung

WB 680	Sanitäre Becken und Wannen, deren Zubehör (ohne Armaturen, Becken und Wannen aus Beton)
WB 681	Wasserheizer für Zentral- und Einzelwarmwasserbereitung, Badeöfen
WB 682	Wasseraufbereitungsgeräte, Wasserzähler
WB 683	Armaturen für die Wasserinstallation (ohne Schläuche und Feuerlöscharmaturen)
WB 684	Öl- und Gasarmaturen, Armaturen für die Heizung, Installation
WB 685	Heizkörper, Kessel, Ausdehnungsgefäße, Brenner, Steuerungen, Öl- und Gaszähler
WB 687	Kaltevorrichtungen, Dichtungs- und Isoliermaterial für Installationszwecke (ohne Isolierbänder und Beutenschutzmittel)
WB 688	Dachrinnen, Kanalartikel aus Metall und Kunststoff
WB 689	Sanitärzellen, Installationswände, Schwimmbecken, Saunas

aus WZ 433 90 Einzelhandel mit Holzwaren a.n.g., Korb-, Kork- und Flechtwaren, Kinderwagen

WB 517	Zugerichtete natürliche Borsten und Haare, Bürsten und Besen für technische Zwecke

aus WZ 434 11 Einzelhandel mit elektrotechnischen Erzeugnissen a.n.g.

WB 380	Elektromotoren und -generatoren (ohne Schweißstromerzeugungsaggregate und Fahrmotoren für Kraftfahrzeuge)
WB 381	Transformatoren, Stromrichter (ohne Übertrager und Drosselspulen für die Nachrichtentechnik), Dreh-, Schweißtransformatoren, Schweißgleichrichter und Spielzeugtransformatoren)
WB 382	Akkumulatoren und Batterien, Primärelemente, Starkstromkondensatoren (ohne Akkumulatoren und Batterien für Fahrzeugantriebs- und -beleuchtung, Starkstromkondensatoren der Fernmelde- und Hochfrequenztechnik)
WB 384	Hoch- und Niederspannungsschaltgeräte und -anlagen [illegible]
WB 385	Installationsgeräte bis 1 000 V
WB 387	Elektrotechnisches Installationsmaterial [illegible]
WB 390	[illegible]

WB 5052	Arbeitsschutzartikel
WB 593	Walzstahl (ohne verarbeiteten Stahlhalbzeug und Oberbaumaterial für Feld- und Industriebahnen)
WB 594	Weiterverarbeiteter Walzstahl
WB 595	Stahl- und Kunststoffrohre (einschl. Rohrverbindungsteile), auch ohne Elektro-, Gas-, Öfen- und Rauchrohre
WB 596	Schmiedestahlgut, Schmiedestücke a n g aus Stahl
WB 599	Eisen-, Stahl- und Tempergußerzeugnisse a n g (Grauguß, Eisen- und Stahlguß, Stahlguß, a n g)
WB 602	Halbzeug aus Leichtmetall und -legierungen
WB 603	Halbzeug aus Kupfer und Legierungen
WB 604	Halbzeug aus sonstigen NE-Metallen und -legierungen (ohne Edelmetallhalbzeug)
WB 605	Gußerzeugnisse aus NE-Metallen und Legierungen (ohne Edelmetallgußwaren)
WB 690	Rundholz, auch entrindet oder grob zugerichtet; imprägnierte Stangen, Pfähle
WB 692	Schnittholz, Schwellen, Schnitten, Sprießel, Späne, Hackschnitzel, Leisten, Balken, Zäune, Schalungstafeln aus Vollholz
WB 693	Holzwaren (Wand- und Deckenverkleidungen aus Holz und Kunststoff (ohne Bodenbeläge)
WB 694	Furniere, Sperrholz, Holzfaser- und Holzspanplatten, Kunststoffplatten aus Holz (ohne Wand- und Deckenverkleidungen)
WB 696	Bauelemente und sonstige Bauteile aus Holz a n g (ohne Holzplatten)
WB 697	Baustoffe, mineralische Bauelemente, Fliesen, Fertigteilbauten und Stallböden
WB 7	Holz- und Kunststofffenster a n g
WB 842	Schleifmittel, technische Gummi-, Lederwaren u.n.g. (ohne Bekleidung und chirurgische Schläuche)
WB 843	Schneidbrennkraft, Klebebänder, Schleifmittel (ohne Diamantschleifmittel)
WB 845	Sonstiger technischer Bedarf a n g
WB 846	Kühlmittel aus Kunststoff a.n.g.
WB 8493	Bautenschutzmittel (ohne Holzschutz-, Brandschutz- und Isolieranstrichmittel) z. B. Betonschutzmittel, Putzhärter, Entschalungsmittel, Spachtel-, Vergußmassen, Abdichtungsmittel, Dichtungsbänder
WB 8497	Wachse und Wachswaren a. n. g. (ohne Kerzen)
WB 8499	Sonstige chemisch technische Erzeugnisse a.n.g., z. B. Kautschukhilfs-, Schweißhilfsmittel, Härter und Stabilisatoren für Kunststoffe, Feuerlöschmittel, Isoliermassen für die Elektrotechnik, Härtekitt, Anlaß-, Glüh-, Härtesalze
WB 9048	Pflanzliche und tierische Fette und Öle, bearbeitet (ohne Firnisse, Öle u. ä. für Anstrichfarben, technische Fettsäuren)
WB 9299	Bitumen und Bitumenemulsionen

Zeichenerklärung:

WZ = Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Kurzbezeichnung, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden

WB = Warenverzeichnis für die Binnenhandelsstatistik, Ausgabe 1978, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden

a n g = anderweitig nicht genannt

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1955 im Maßstab 2000 durch [illegible]. Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Ausgefertigt Siegburg, den 17.4.90

Siegburg den 17.4.90

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist

Siegburg den 5 .90

Troisdorf den 11.5.90 Stadt Troisdorf, der Stadtdirektor, Techn. Beigeordneter (Pietrek)

Der Aufstellungsbeschluß ... am 20 2 90

Die Bürgerbeteiligung fand am 21 3 90 statt

Die Offenlegung ... vom 08.5.90 ... 11.5.90

Dieser Bebauungsplan hat ... vom 17.5.90 bis 18.6.90 ... öffentlich ausgelegen. Der Stadtdirektor (Pietrek)

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Troisdorf am 15 8 90 als Satzung beschlossen. Troisdorf, den 16 8 90. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde der höheren Verwaltungsbehörde am ... angezeigt. Köln, den 20.8.90 ... Siebenhaar-Spalte

Dieser Plan wurde gemäß § ... BauGB am 17 8 90 angezeigt. Köln, den 20.8.90. Der Regierungspräsident. Kiene

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 20 8 90 Az 35 2.12-9601-132.90

Die Bekanntmachung ... erfolgte am 25 2 91. Troisdorf, den 25.2.91. Der Stadtdirektor, Techn. Beigeordneter (Pietrek)

... in der Fassung vom 23 4 1990 (BGBl I S 132)

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER; WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER; GARAGEN, WIRTSCHAFTS-, INDUSTRIEGEBÄUDE; FLURSTÜCKSGRENZE MIT GRENZSTEIN; GEMEINDEGRENZE; GEMARKUNGSGRENZE; FLURGRENZE; KANALSCHACHT; KAPPE SCHIEBER; HÖHENLAGE ÜBER NN

BauGB BAUGESETZBUCH; BauNVO BAUNUTZUNGSVERORDNUNG; PlanzV PLANZEICHENVERORDNUNG; BauO NW LANDESBAUORDNUNG; FStrG BUNDESFERNSTRASSENGESETZ; StrWG NW STRASSEN- UND WEGEGESETZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

WR REINES WOHNGEBIET; WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET; WB BESONDERES WOHNGEBIET; MD DORFGEBIET; MI MISCHGEBIET; MK KERNGEBIET; GE GEWERBEGEBIET; GI INDUSTRIEGEBIET; SO SONDERGEBIET

GESCHOSSFLÄCHENZAHL; BAUMASSENZAHL; GRUNDFLÄCHENZAHL; NUTZUNGSSCHEMA; DACHGESCHOSS; VOLLGESCHOSS; ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE; ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS OBER- BZW UNTERGRENZE; ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND

OFFENE BAUWEISE; NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG; NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG; NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG; NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG; GESCHLOSSENE BAUWEISE; ABWEICHENDE BAUWEISE; TRAUFHÖHE; FIRSTHÖHE; OBERKANTE; BAULINIE; BAUGRENZE

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF; ÖFFENTLICHE VERWALTUNG; SCHULE; KIRCHE UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN; SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN; GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN; KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN; SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN; POST; SCHUTZBAUWERK; FEUERWEHR; STRASSENVERKEHRSFLÄCHE; STRASSENBEGRENZUNGSLINIE; VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG; ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE; FUSSGÄNGERBEREICH; EINFAHRT; EINFAHRTSBEREICH; BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT; FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN; ELEKTRIZITÄT; GAS; FERNWÄRME; WASSER; ABWASSER; ABFALL; ABLAGERUNG; GRÜNFLÄCHEN; PARKANLAGE; DAUERKLEINGÄRTEN; SPORTPLATZ; SPIELPLATZ; ZELTPLATZ; BADEPLATZ, FREIBAD; FRIEDHOF; WASSERFLÄCHE; FLÄCHE FÜR AUFSCHÜTTUNG; FLÄCHE FÜR ABGRABUNG; FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

WALDFLÄCHE; FLÄCHE FÜR SCHUTZ UND ENTWICKLUNGSMASSNAHMEN DER LANDSCHAFT; UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN; ANPFLANZEN VON BÄUMEN; ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN; FLÄCHE MIT ERHALTUNGSGEBOT VON BEPFLANZUNGEN UND GEWÄSSERN; ERHALTUNG VON BÄUMEN; ERHALTUNG VON STRÄUCHERN; ERHALTUNGSBEREICH; ZU ERHALTENDE GEBÄUDE, SONSTIGE BAULICHE ANLAGEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN; STELLPLÄTZE; GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE; GARAGEN; GEMEINSCHAFTSGARAGEN; TIEFGARAGE; HOCHGARAGE; FLÄCHE FÜR BESONDEREN NUTZUNGSZWECK; MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE; MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE; FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN DES IMMISSIONSSCHUTZES; VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE; AUFSCHÜTTUNG; ABGRABUNG; STÜTZMAUER; OBERKANTE; UNTERKANTE; GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES; GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG; NICHT ÜBERBAUBARE VERKEHRSFLÄCHE; GD GENEIGTE DACHFLÄCHEN; FD FLACHDACH; SD SATTELDACH; WD WALMDACH

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

FLÄCHE FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT; REGENWASSERRÜCKHALTEBECKEN; ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET; FLÄCHE MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN; SCHUTZGEBIET GRUNDWASSER; SCHUTZGEBIET QUELLEN / OBERFLÄCHENWASSER; FLÄCHEN FÜR DEN [illegible]; LÄRMSCHUTZZONE; DENKMALSCHUTZBEREICH; EINZELDENKMAL; SANIERUNGSGEBIET; SCHUTZGEBIET NATURSCHUTZRECHT; NATURSCHUTZGEBIET; LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET; NATURDENKMAL; ANBAUVERBOTSZONE; BAHNANLAGEN; HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN; OBERIRDISCH; UNTERIRDISCH; SCHUTZSTREIFEN; VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

stadt troisdorf

Bebauungsplan Nr S 118 Blatt 2

Änderung Nr

Rechtskraftig seit

Übersichtsplan M 1 5000

